

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerhause No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

# Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer, in Leipzig: Eugen  
Furt, H. Engler in Hamburg, Haafenstein & Vogler, in Frank-  
furt a. M. Zäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdr. u. Co.

# Beitrag.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 28. März. [Norddeutscher Reichstag.] Abg. Ahlmann (Flensburg) beantragte, daß bei Interpellationen seitens nichtdeutscher Reichstags-Mitglieder die Unterstützung anderer Mitglieder nicht in der vorgeschriebenen Anzahl erforderlich sein solle. Ein Antrag des Abg. Bonn (Breslau), betr. die Abänderung der Geschäfts-Ordnung (wonach ein Mitglied, welches ein Amendement eingebracht hat, wenn es bei der Beratung nicht zu Worte gekommen ist, noch 5 Minuten soll sprechen können, um das Amendement zu erläutern), wurde nach langerer Debatte mit 128 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

## Norddeutscher Reichstag.

20. Sitzung am 27. März 1867.

Die Tribünen sind gefüllt. In der Mittelloge der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Nicolaus von Nassau, später der Kronprinz von Preußen, der Großherzog von Weimar, der Großherzog von Baden und seine Gemahlin.

Es folgt die Beratung über den Verf.-Entwurf. Die Art. 13, 14, 15, die von der Stellung des Präsidiums zum Bundesrathe, der Berufung, Eröffnung, Beratung und Schließung derselben handeln, werden ohne Discussion genehmigt.

Art. 16 lautet: "Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrates verfügen schriftlicher Substitution vertreten lassen." Es liegen zu demselben folgende Amendements vor: 1) vom Abg. Lasker: "Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte im Bundesrathe u. s. w. "; 2) vom Abg. v. Bennigsen: "in Leitung der Geschäfte des Bundesrates". Hierzu sind heute drei neue Amendements gekommen, welche den gestern durch die Schlussabstimmung gefallenen Art. 12 mit den dazu gestellten Amendements wieder ersehen sollen: 1) vom Abg. Graf Bethuys-Huc: "Dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: "Der Vorst. im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist. Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrates verfügen schriftlicher Substitution vertreten lassen"; 2) vom Abg. Lasker: Dem Präsidium steht es zu, für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Commissarien zu ernennen, welche nach Maßgabe des erhaltenen Auftrages den Bundeskanzler vertreten; 3) vom Abg. v. Bennigsen: Das Präsidium ernennt ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, die zu seiner Kompetenz gehören.

Die Abg. Lasker und Waldeck erklären, daß der Antrag Bethuys-Huc eine vollständige Wiederherstellung des Art. 12 ist, der gestern abgelehnt sei. Es sei unzulässig, über Anträge, die bereits abgelehnt seien, eine nochmalige Entscheidung herbeizuführen. Die preuß. Verfassung verbietet es. In der Geschäftsbörnung sei keine Bestimmung darüber, daß Hans müsse also entscheiden. Präsident Simson ist der Meinung, daß keine positive Bestimmung vorhanden sei, welche den Antrag Bethuys-Huc für unzulässig erkläre. Die preuß. Verfassung könnte hier nicht maßgebend sein. — Bei der Abstimmung erklärt sich die Majorität (bestehend aus den Conservativen, Atiliberalen und einem Theil der National-Liberalen) für die Zulässigkeit des Antrages.

Abg. v. Blankenburg: Das Amendement Bennigsen bezweckt, daß der Bundespräsident das Recht haben soll, die Vorstände der Verwaltungszweige, welche zur Kompetenz des Präsidiums gehören, zu ernennen. Durch Ihren Beschuß, vor dessen Annahme Graf Bismarck so eindringlich gewarnt hat, gehören auch die direkten Steuern zur Kompetenz des Bundes; der Bundespräsident würde also auch die Finanz-Minister für die Einzelstaaten ernennen; dadurch wird aber die ganze innere Verwaltung diesen Staaten entzogen, die Regierungen also förmlich medianisiert. Die Annahme eines solchen Antrages macht aber das Zustandekommen des Verfassungswerks unmöglich. Ich bitte Sie deshalb, nur das Amendement Bethuys-Huc anzunehmen, welches den Art. 12 seinem Inhalte und Wesen nach wiedergibt, die übrigen aber abzulehnen. Heizen wir die parlamentarische Lokomotive nicht mit so vielen Amendements, sonst platzt sie und dies ist nicht zum Heile Preußens und Deutschlands. — Ich verstehe wohl die Opposition jener Herren (nach links deutend). Aber wenn die National-Liberalen, die sich mit solcher Wärme für das Zustandekommen der Bundesverfassung ausgesprochen haben, mit solchen Amendements kommen, deren Annahme für Preußen unmöglich ist, wenn es nicht die Vertragsstreue brechen will — was Gott verhüten möge —, dann bin ich wirklich besorgt für die Zukunft. Ich muß dringend bitten, von diesem Wege abzulassen. Haben Sie sich denn auch die Folgen überlegt, wenn durch die Schuld des Reichstages die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht zu Stande kommt? Ich habe in meinem parlamentarischen Leben häufig Perspektiven eröffnet; für die, welche mich noch nicht kennen, will ich nur sagen, es waren die Warnungen des genialen Eckardt (Gelächter); ja, Sie werden mir wohl nicht trauen, wenn ich sage: Ich bin der treue Eckardt und für Aufrechterhaltung der wahren Freiheit. (Gelächter.) Ich wünsche und will, daß eine Verfassung zu Stande kommt mit einem parlamentarischen Körper. Wenn dies nicht geschieht, so ist es nicht unsere Schuld. Wir unsererseits haben alle Anträge vermieden, welche das Zustandekommen der Verfassung gefährdet hätten. Thun Sie dies auch. Die kleinen Regierungen können nicht mehr beschränkt werden in der gegenwärtigen Lage Deutschlands. Der König von Preußen hat seine Schuldigkeit gethan, die kleinen Fürsten haben ihre Schuldigkeit gethan, jetzt liegt es an uns, gleichfalls unsere Schuldigkeit zu thun. Ich bitte, ich warne, ich beschwöre Sie, verlassen Sie den Weg der Amen-

dements (Widerspruch links; Abg. v. Binde-Hagen ruft: Ja! ja! ja!) und schreiten Sie zur en bloc Annahme (keftiger Widerspruch links). Haben Sie so wenig Glauben an Ihre eigenen Prinzipien, an das allgemeine Wahlrecht, daß Ihnen dasselbe später nicht noch zum Siege verhelfen wird? Lassen Sie jetzt das alte Parteigeschäft bei Seite und schaffen Sie erst ein einiges Deutschland. Blicken Sie auf uns; gehen wir Ihnen nicht mit gutem Beispiel voran? (Gelächter.) Wir, die wir als Ultra-Preußen so verlezert worden, haben doch z. B. für Art. 11 gestimmt, wo es heißt: "Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu," obwohl es Manchen wohl schwer geworden sein mag, indem ihre Anschanzung von dem Königthum verlegt worden durch den Ausdruck "Präsident." (Schallendes Gelächter.) Der Adler Preußens ist geslogen vom Fels zum Meer; an uns ist es zu entscheiden, ob der Adler künftig fliegen soll vom Meer zum Fels als ruhiger Friedensfischer; von Ihrem Votum ist es abhängig, ob er in Zukunft nicht tragen soll das Eroberungsschwert. Warum sind Sie denn so sehr beorgt? Sie fürchten, daß durch die Bundesverfassung der Absolutismus eingeführt werde. (Ruf: Er ist schon da.) Die Geschichte der letzten Zeit gibt Ihnen doch keine Veranlassung dazu. (Gelächter.) Als 1848 die Nationalversammlung aufgelöst war und die Regierung alle Macht in Händen hatte, wurde die Verfassung octrohirt, welche die Nationalversammlung vorher berathen hatte. Auch im J. 1866 nach den großen Erfolgen prophezeite man einen großen Rechtsbruch; statt dessen kam die Indemnität. — In diesem Sommer hatte Preußen die Macht und wohl auch Veranlassung, die kleinen Fürsten alle zu beseitigen; es geschah nicht; man errichtete vielmehr den Bundesrat mit überwiegender Majorität für die kleinen Staaten. (Gelächter.) Beschlissen wir mit ähnlicher Schnelligkeit, wie die Armee bei Königgrätz gesiegt hat. Man wird den Beschuß verstehen in Paris und Wien, in München und Stuttgart; und auch das Volk wird freudig zustimmen. (Gelächter.) Vertrauen Sie auf die Zukunft und auf Ihre eigenen Prinzipien, und bringen Sie es nicht dahin, daß Sie auf der parlamentarischen Waage des Landes gewogen und zu leicht gesunken werden. (Gelächter links. Beifall rechts.)

Abg. von Bennigsen: Den Vorwurf des Vorredners, daß wir durch das Amendement dem Zustandekommen des Verfassungswerks ein Hinderniß bereiten wollten, lehne ich mit größter Entschiedenheit ab. Ich glaube, wir hätten es bis jetzt gezeigt, daß wir den ernsten Willen haben, mitzuwirken, und ich bestreite es durchaus, daß der gestellte Antrag im Widerspruch damit steht. Wenn der Vorredner uns aber anempfiehlt, den Entwurf en bloc anzunehmen, so begreife ich wirklich nicht, wie er dem Reichstage eine solche Summung machen kann; ich begreife es um so weniger nach den entgegenkommenden Erklärungen des Präsidenten der Bundes-Kommissionen, wonach die Regierungen bereit sind, beim Budgettreffen Concessions zu machen. — Mein Antrag hat durchaus nicht die Intention, die Bundesfürsten zu mediatisieren oder ihre Rechte einzuschränken; ich stelle mich durchaus auf den Boden der Vorlage. Wir wollen nur über die Art und Weise, wie diese Befugnisse ausgeübt werden, etwas mehr Klarheit in den Entwurf bringen. Die einzelnen Beamten, welche die Befugnisse ausüben, sollen gegenzeichnen und die Verantwortung übernehmen; und diese Beamten sind nicht, wie Herr v. Binde meint, bloße Bürobeamte, sondern die Verwaltungs-Chefs der einzelnen Zweige. Die preuß. Regierung hat vollständig freie Hand, zu Verwaltungs-Chefs zu ernennen Minister, oder höhere Beamte, oder Mitglieder des Bundesrats; darüber wird ihr keine Vorschrift gemacht. Auch der Anteil, den die kleinen Staaten an der Executive nach der Verfassung noch haben, wird in keiner Weise beschränkt.

Graf v. Bismarck: Ich wende mich vorzugsweise nur an Siejenigen unter uns, die, wie der Hr. Vorredner, den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es deren unter uns giebt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verlese darunter Niemand. Die erstgenannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Auflösung zu geben über die Motive, ich möchte sagen ihres formalen Verhaltens. Anträge, die Sie stellen im Interesse der Erweiterung des präsidialen Einflusses der preuß. Monarchie, können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Entweder sind Sie der Meinung, daß die preuß. Regierung nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen, das richtige Maß dessen, was wir erreichen können, zu beurtheilen und, daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurtheilen. Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, was von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der ausw. Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter gefährlichen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Überzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Consolidierung hätten erstreben oder erreichen können, oder es ist etwas Anderes. Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute (Heiterkeit), die ermüht werden müssen, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das bestimmt erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, dahin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Der Hr. Vorredner hat uns nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der mit Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtigt. Darüber sind doch aber die Regierungen selbst die besten Richter. Innerhalb des Bundesrats findet die Souveränität

einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ibren Anteil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Funktionen, auch den Bundesrat bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souveränität, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer contra signirenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesrats aus preußischen oder anderen Beamten ernannt wird und es ist und bleibt eine capitio deminatio für die höchsten Behörden der andern Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehörig am leistende Organ einer vom Präsidium außerhalb des Bundesrats ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie nicht, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Auflauf von einer Verminderung ihrer Souveränität auf sich nehmen wollen? Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzelstaaten, namentlich die Kriegs- und Finanz-Ministerien u. s. m. bleiben würden, Wochen lang verhandelt. Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir hier Amendements hören, die von allem, was wir gehabt und geleistet haben, abstrahiren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht bloß dem Worstaat nach, wie bei der alten Bundesakte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeignigt haben, keine Notiz nehmen. Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Nothwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes, nicht zu unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir 1848—1850 gewandelt sind, wo das Einverständnis der Regierungen fehlte. Wenn es sich nur darum handelt, Amendements zu stellen, so könnte ich selbst deren filiusig einbringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abgeworfen sind, oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, oder daß sie nicht verstanden werden und die preußischen Bestrebungen verdächtigen könnten. Deshalb behalte ich Sie für mich, weil mir mehr am Zustandekommen des Ganzen, als am Durchsetzen einer persönlichen Meinung liegt. (Bravo!) Es sind bisher gegen 90 Amendements gestellt und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum ersten Male vorgestellt, ein einziger der Herren Amendementssteller, einer von der conservativen Seite, es der Mühe werte hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierung sich zu diesem Amendement stellen würde. Die übrigen Amendements sind in vollständiger und freiwilliger Unbekanntheit mit dem, was die Regierungen gewünscht, erstrebt und verhandelt haben, gestellt worden und ich kann in Bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz uns vollständig klar ist, und welches ich von Neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe, mit den anwesenden Bundes-Kommissionen zu besprechen, die Sicherung im Namen sämtlicher Regierungen wünschbar, daß dieses Amendement für sie vollständig unanührbar ist und es das ernste Hinderniß für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde.

Abg. Graf Bethuys-Huc erklärt sich gegen das Amendement v. Bennigsen, da dasselbe kaum etwas Anderes wolle, als die Einführung eines Reichsministeriums, wodurch die Souveränität der andern Staaten beschränkt wird. Ich halte zur Zeit ein Weitergehen nach dieser Richtung für unthunlich. Ich habe meinerseits von vielen Wünschen Abstand genommen. Auch die andern Parteien müssen von ihren Wünschen und Hoffnungen etwas opfern. Ich ermahne und bitte Sie, die That über die Reflexion den Sieg davon tragen zu lassen und kann nur auf das verweisen, daß für das Därgen nach deutscher Einheit, wenn das gegenwärtige Verfassungswerk scheitern sollte, dann nur noch zwei Wege offenbleiben, der des Absolutismus, oder der der Revolution.

Abg. Dr. Waldeck: Der Kern des Antrages v. Bennigsen ist die Verantwortlichkeit der einzelnen Verwaltungszweige. An dieser Verantwortlichkeit zeigt sich, ob ein Staat constitutionell oder absolut regiert wird, hier liegt auch die Grenzscheide zwischen dem europäischen Absolutismus und dem asiatischen Regierungssystem. In Asien kann der Beamte machen was er will, in der europäischen absoluten Monarchie ist dies nie der Fall. Schon der Abg. v. Waldeck hat hervorgehoben, daß die Ministerverantwortlichkeit als der größte Sieg bezeichnet werden muß, den die Civilisation errungen hat. Unser Entwurf, dessen en bloc-Annahme uns Hr. v. Blankenburg so warm empfiehlt, mutet uns nun zu, in den allerwichtigsten Angelegenheiten dieses kostbaren Gut von uns zu werfen und nicht das europäische, sondern asiatische Regierungssystem anzunehmen. (Heiterkeit rechts.) Lachen Sie darüber, m. H., ich will Ihnen noch mehr sagen, daß nämlich, wenn die Verantwortlichkeit nicht in den Verfassungs-Entwurf aufgenommen wird, nichts bleibt als ein römisches Imperatorentum. Jener Bundesfeldherr, der ohne Ministerverantwortlichkeit das ganze Heerwesen befehlt, ist der römische Imperator. Das ist es, worauf es ankommt, das ist es, welches das gestrigste Votum der 125 gegen 125 Stimmen so bedeutsam gemacht hat, indem es darlegt, daß Europa doch noch mehr auf das preußische Volk zu rechnen hat, als man in letzter Zeit meiner zu dürfen glaubte. Jene 125 wollten aussprechen, daß nicht der Bundesfeldherr, nicht der Imperator, sondern der verfassungsmäßige König von Preußen an der Spitze des Bundes stehen soll. Wenn die deutschen Fürsten ihre Militärfähigkeit in die Hände der Krone Preußen legen, dann können sie unmöglich Interesse an den andern unerheblichen Dingen nehmen, und wenn sie ihr wahres Interesse zu Rathe ziehen, so liegt es darin, daß verfassungsmäßig und nicht nach Willkür verwaltet werde, daß die Spitze des Bundes eine constitutionelle. Das Wichtigste ist und bleibt also das, daß diejenigen Chefs, denen der König die Geschäfte der Bundesverwaltung überträgt, dem Bunde verantwortlich sind. Der Abg. v. Blankenburg empfiehlt uns die en bloc-Annahme der Verfassung, wegen

der glorreichen Kriege des vergangenen Jahres. Nun, m. H., diese Siege haben doch an den ewigen Prinzipien des Rechts auch nicht ein iota geändert. Man darf dem gegenüber wohl daran erinnern, daß der preußische Geist gerade an den Niederlagen zu Anfang des Jahrhunderts sich gekämpft hat, daß aus ihnen die Notwendigkeit erwuchs, ein verfassungsmäßiges Leben zu begründen und daß durch den späteren Aufschwung das Volk in Waffen sein Recht auf seine Constitution sich erkämpft hat. Die Herren auf der Rechten mögen den Absolutismus annehmlicher finden, unmöglich können sie aber verlangen, daß dieser Verfassungsentwurf dazu da sein soll, den Absolutismus verfassungsmäßig zu machen. Wenn uns die Resultate des allgemeinen Stimmrechts entgegengehalten werden, so sage ich, daß allgemeine Stimmrecht ist im Prinzip ganz richtig, aber dasselbe setzt voraus eine freie Gemeinde-Verfassung, Freiheit des Vereinsrechts und der Presse, überhaupt ein freies Staatswesen. Geben Sie uns diese Voraussetzungen und Sie werden vielleicht andere Resultate des allgemeinen Stimmrechts zu verzeichnen haben. Wenn endlich Graf Bismarck das Amendum Bennigsen als unannehmbar bezeichnet, so müssen wir freilich abwarten, was nach einer Annahme des Amendements geschehen wird; wenn wir aber nur Vorschläge machen, welche unserer Ansicht nach das Interesse unserer Regierung wahren und den anderen Regierungen nur Rechte aufzugeben anmuten, die im Vergleich zu den bereits aufgegebenen sehr gering sind, dann sagen wir: Wer sich dadurch abhalten läßt, das zu thun, was er für recht und wahr hält, der gehört nicht an diese Stelle. (Bravo links.)

Abg. v. Thielau erklärt sich gegen das Amendum v. Bennigsen. Der verantwortliche Bundeskanzler habe das ganze preuß. Ministerium aus den Angeln. Er sei kein Feind der Verantwortlichkeit, aber die verantwortlichen Chefs von Verwaltungszweigen innerhalb der Kompetenz des Bundespräsidiums verstehe er nicht. Wenn überhaupt eine Verantwortlichkeit stattfinden soll, ist nur die des Chefs des preuß. Ministeriums oder des preuß. Ministeriums möglich. Stellen Sie etwas Anderes an, als was Sie öffentlich eingestehen, nämlich den Einheitsstaat, dann sagen Sie es uns offen.

Abg. Lasler: Nach dem Bilde, welches sich der Hr. Vorredner von der Verfassung gemacht hat, muß ich es in der That als wünschenswerth bezeichnen, daß Graf Bismarck Gelegenheit nähme, sich darüber auszusprechen, ob wir nach Annahme des Verfassungs-Entwurfs in dem preuß. Kriegsminister noch den verantwortlichen Minister für Alles, was im preuß. Heerwesen geschieht, zu sehen haben, ob der preuß. Finanzminister für jede Last, welche einem preuß. Staatsminister auferlegt wird, verantwortlich bleibt, oder ob in der Bundesgesetzgebung auch solche Anordnungen getroffen werden können, für welche diese Minister die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Ich habe bisher das Entgegengesetzte geglaubt. Wir scheinen von den Absichten der Regierung nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, wenigstens ist das, was ich jetzt gehört habe, ganz eigneit, nach und nach meine früheren Vorstellungen von dem Verfassungsentwurf über den Haufen zu werfen. Graf Bismarck sagt uns, daß die ganze Verwaltung im Bundesrathe liege, und erklärt den Antrag Bennigsen, für die einzelnen Verwaltungszweige innerhalb der Kompetenz des Bundespräsidiums Vorstände zu ernennen, für unannehmbar, da die Verwaltung eben im Bundesrathe, nicht im Bundespräsidium liege. Das stimmt meiner Ansicht nach weder mit den Worten, noch mit dem Geiste der Verfassung. Ich wünsche also eine positive Erklärung über diese Punkte. Was den Einheitsstaat anbetrifft, dem wir angeblich zutreiben sollen, so erkläre ich, daß ich Tendenzen, welche über den Bundesstaat hinausstreben, zurückweise. Ich begnügen mich damit, daß die kleinen Regierungen erkennen, wie sehr das Volk selbst nach dem Einheitsstaate strebt und eben nur in den kleinen Regierungen ein Hindernis sieht. In Fragen der Einheit habe ich zu dem Hrn. Grafen Bismarck volles Vertrauen, aber anders steht es mit den Fragen der Rechte und Freiheiten des Volks, die er ja einmal als nicht zu seinem Departement gehörig erklärt hat und für die erdemnach weniger Interesse zu haben scheint. Wir suchen die Frage der Verantwortlichkeit aber nicht in unitarischen Interessen, sondern in dem des Rechts und der Freiheit zu verwerthen und wenn man dagegen Bedenken hegt, so würde dies nur beweisen, daß die Freiheit der Weg ist um zur Einheit zu gelangen. Die Befürchtung einer Mediatisierung der kleineren Staaten durch unsere Anträge begreife ich nicht. Den Vorständen soll ja bloß das zugewiesen werden, was der Kompetenz des Bundes bereits zugewiesen ist. Ihre Kompetenz wird dennoch nicht beeinträchtigt. Das die conservativen sächs. Abg., die uns jeden Augenblick mit ihrer Opposition drohen, wenn ihre Sonderstellung nicht geschont wird, gegen unsere Anträge Front machen, läßt sich wohl begreifen, wir aber, die wir ganz andere Zwecke und Ziele verfolgen, können uns dadurch nicht irre machen lassen und müssen unsere Anträge aufrecht erhalten. (Bravo links.)

Graf Bismarck spricht den Wunsch aus, daß dieseljenigen Herren, welche etwas zu Stande bringen wollten, sich vorher über ihre Amendements bei irgend einem der Commissarien erkundigen. Man würde dadurch eine Menge von Mißverständnissen und unter Umständen auch von mißverständlichen Abstimmungen vermeiden. — Ich kann — fährt Graf Bismarck fort — dem Herrn Vorredner nur versichern, daß ich in dem einen Theile, den er von der Rede des Hrn. v. Thielau reproduziert hat, wesentlich mit Herrn v. Thielau einverstanden bin. Der ganzen Rede bin ich, weil ich ein augenblicklich dringendes Geschäft schriftlich zu besorgen hatte, nicht im Stande gewesen zu folgen, aber darin bin ich mit denselben einverstanden, daß die Verantwortlichkeit der preuß. Ministerien genau dieselbe bleibt, wie vorher. Wenn ich die Berechtigung, entweder selbst Bundeskanzler zu sein oder denselben zu instruieren, in dem Sinn missbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortlichen und auf die Verfassung vereidigten preuß. Collegen mir sagten: "dir können wir nicht folgen", dann würde ich, da es unmöglich ist, daß ich denselben König und Herrn, der mich als preuß. Minister ernannt, in meiner Eigenschaft als Instruktor des Bundeskanzlers oder als Bundeskanzler, den Gehorsam aufländigte, ich würde mich entweder der Majorität meiner Collegen im preuß. Ministerium zu folgen haben bei meinen Instruktionen an den Bundeskanzler, oder ich würde nach andern Collegen suchen müssen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten des Bundeskanzlers mit übernehmen. Das in wichtigen Angelegenheiten z. B. bei neuen Gesetzen die preußische Stimme im Bundesrathe abgegeben würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen, ist nicht denkbar; nur könnte ich mir als auswärtiger Minister nicht gefallen lassen,

dass die mit dem Bundeskanzler zusammenstehenden Vertreter der übrigen Ressortchefs auch mit dem Rechte einer verantwortlichen Contratssignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagen könnten: Diesem Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unserer Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die Austragung dieses Streites über solche Fragen muß innerhalb des preußischen Ministeriums, wie es jetzt da ist, und muß außerhalb der Enceinte des Bundesrates stattfinden. Das daraus folge, daß in Preußen oder in jedem anderen Bundesstaate die gesetzliche Gültigkeit der Bundesgesetze noch einer besonderen Zustimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben, sie würden nach der Art, wie sie im Bundesrathe zu Stande kommen, getragen sein von der Verantwortung, die das preußische Ministerium dem preußischen Lande gegenüber hat, denn es ist, wie gesagt, undenkbar, daß das Verhalten des Bundeskanzlers dauernd und in wichtigen Fragen des Einverständnisses des preußischen Ministeriums entbehren könnte. Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität geblieben wäre, daß Preußen auch im Reichstage in der Minorität geblieben wäre, dann tritt allerdings möglicherweise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das preußische Ministerium nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen, gegen welches es deshalb votirt hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch die Preuß. Reichs-Abgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hätten, trotz des Widerspruchs der Preuß. Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem Preuß. Ministerium übrig, wenn es sich nicht sagen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstages zu extrahieren. Ich glaube, das ist ein ganz regelmäßiges Spiel constitutioneller Einrichtungen und die Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschehen hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in leiner Weise vermindert. Dasselbe Raisonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmenzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in dem Reichstag haben, die ihnen die Chance giebt, gerade ihre Meinung durchzudringen. Dadurch aber haben die verbliebenen Regierungen meines Erachtens schon diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßigerweise von ihnen fordern darf. Der Herr Vorredner hat ferner mir zwar schmeichelhaftes Vertrauen für die auswärtige Politik, aber gemäßiges Misstrauen in Bezug auf meine Vorliebe für die Entwicklung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er thut mir, glaube ich, in letzter Beziehung Unrecht. Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstelle, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voransetzung „rebus sic stantibus“: meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärkere, sondern zur Zeit allein maßgebende und fortwährende, so daß ich, so viel ich kann, jedes Hindernis durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß auch ich die Überzeugung des Hrn. Vorredners habe, daß den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individiums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu streben, die Pflicht jeder ehelichen Regierung ist. (Bravo l.)

Abg. Ellissen: (Für das Amendum Bennigsen). Der Reichstag sei dazu da, zu sagen, was das Volk bei einer Neugestaltung Deutschlands für notwendig halte. (Redner ist bei der auf der rechten Seite herrschenden Unruhe fast ganz unverständlich.)

Abg. Schulze (Delitzsch): Die Deduction der Abg. v. Thielau und Gneist ist mir vollständig unbegreiflich, wenn sie sagen, man solle die Verantwortlichkeit nicht da suchen, wo sie nicht zu finden ist und daraus einen Grund entnehmen, die Verantwortlichkeit gar nicht zu constituiiren. Der Hr. Ministerpräsident erklärt, daß die Regierungen nicht in der Lage seien, uns weitere Konzessionen zu machen. Wenn es wirklich wahr ist, daß das, was wir verlangen, den Bemühungen des Hrn. Ministerpräsidenten durchzuführen nicht gelungen ist, wo steht denn das geschrieben, daß wir aus diesem Grunde von unserer Forderung abstehen müßten? Soll denn das Gewicht dieses Reichstages so gar nicht in die Waagschale fallen? So weit könnten die Regierungen doch in ihrer Vereinbarung nicht gehen, sich allen Veränderungen des Reichstages gegenüber ablehnend zu verhalten. Einen solchen Vertrag abschließen, wenn man den Reichstag einberief, dazu war man in keiner Weise in der Lage. Was heißt denn Vereinbarungsprincip? Kann man uns sagen, ihr seid hier herberufen, um den Entwurf en bloc anzunehmen, ihr habt Ja zu sagen und dann nach Hause zu gehen? Solche Stellung gebührt dem Reichstag nicht. Ich will auch das Zustandekommen der Verfassung; aber hierher gekommen bin ich nicht, um mitzuwirken, daß um jeden Preis irgend etwas, gleichviel was, gleichviel ob noch so Verderbliches, gleichviel ob der geschilderten Entwicklung unseres Volkes noch so widerstreitendes zu Stande kommt. (Bravo!) Dahin, m. H., mitzuwirken, daß so etwas zu Stande kommt, dafür müssen wir uns allerdings bedanken. (Bravo!) Man gebe uns die Garantie, die wir fordern müssen, daß nicht auch die Bundesgewalt in ihren Vollbefugnissen, die sie haben muß, übergreift in die einzelnen Staatswesen; wir wenigstens wollen nicht dazu mitgewirkt haben, daß das werthvolle Prinzip der Verantwortlichkeit auch in den einzelnen Staaten gefährdet werde. Eben weil unserem preuß. Verfassungsleben noch recht viel daran fehlt, daß die Dinge gehörig geordnet werden, wollen wir nicht durch Hinweglassen dieser Garantie aus der Bundesverfassung dazu mitwirken, daß wir diese Verantwortlichkeit in kürzerer oder längerer Zeit vielleicht auch aus unserer preußischen Verfassung verlieren! (Lebh. wiederholtes Bravo links.)

Abg. Miquel: Es ist mir, als mir der Entwurf zuerst zu Gesicht kam, nicht ganz leicht geworden, denselben nach seinen Tendenzen und seinem Inhalt zu beurtheilen. Nach der heutigen Erklärung aber des Hrn. Minister-Präsidenten bin ich nun vollständig dazu außer Stande. (Ruf: Sehr richtig!) Mir scheint die heutige Erklärung, daß auch für diejenigen Gegenstände, die zur Kompetenz des Bundes gehören, die Minister der einzelnen Staaten den Volksvertretungen der einzelnen Staaten verantwortlich seien, den ganzen Bundesfürsprach zu machen. Im Gebiete des Post-, des Telegraphen-, des Kriegswesens u. s. w. wird es nach dem Entwurf fortan nur Bundesbeamte geben. Diese Bundesbeamten sollen noch irgendwie von der preuß. Volksvertretung oder sonst einer anderen zur Verantwortung gezogen werden? Das ist ja unmöglich. Die preuß. Minister

wären bei derartigen Zusammensetzungen Seitens des preußischen Landtages in ihrem vollen Rechte, wenn sie erklärt; "Wir stehen Euch hier nicht als preußische Minister, sondern wir stehen euch als Bundesminister gegenüber". Wenn trotzdem die Theorie des Hrn. Ministerpräsidenten richtig ist, so muß das um so mehr eine Maßnung für uns sein, sämtliche Beamte des Bundes verantwortlich zu machen. Wie sind im früheren deutschen Bunde die Verfassungen der einzelnen Staaten aus dem Wege geräumt worden? Durch das Mittel des Bundesstaates, der die Verantwortlichkeit nicht kannte. Ich werde mich — und ein Gleicher ihm meine Freunde — sehr schämen, Anträge zu stellen, die von der Beschaffenheit sind, daß die Regierungen dadurch in die Lage kommen, den ganzen Entwurf auf der Basis, auf der er einmal steht, nicht durchführen zu können. Denn wir freuen uns über die Biele, die der Entwurf sich stellt, und wir halten denselben für verbesserrungswürdig. Aber wir halten ihn auch für verbesserrungswürdig. Denn so, wie er da ist, begründet er nicht nur die Einheit, sondern gefährdet zu gleicher Zeit die Freiheit. Und eine Regierung, die uns nur berufen hat, um "Ja" zu sagen, die will nicht ehelichen Beirath der Vertreter des Volkes, sondern die will bloß nach Außen hin den Schein einer Volksvertretung haben. Das können und dürfen wir aber von der preußischen Regierung nicht annehmen; wir müssen im Gegenteil erwarten und fordern, daß auch den Anträgen von unserer Seite die Regierung entgegenkomme. Nur so kann die Einheit zu Stande kommen. (Lebhafte Beifall)

Graf Bismarck: Ich habe durch meine bisherigen Erklärungen nur constatirt, was auf der flachen Hand liegt, daß an der vorhandenen Errungenschaft an Ministerverantwortlichkeit nichts geändert wird, so daß eine jede Regierung für ihre Abstimmung im Bundesrathe verantwortlich bleibt. Liegt darin etwas Neues, so beweist das nur, daß wir im Dunkeln tappen. Ich habe den einzigen Ausnahmefall hervorgehoben, den ich als einen factisch unwahrscheinlichen darstelle, wenn die preußische Regierung in der Minorität bleibt, und das ist das einzige Mittel angegeben, daß in der Hand des Präsidenten liegt: die Auflösung. Ich frage: kann das etwas Neues gewesen sein? Es springt in die Augen, wenn man den Entwurf liest. Sie wollen darüber hinaus, eine neue Verantwortlichkeit, getragen von dem Bundeskanzler und seinen Collegen, eine neue Art verantwortlicher Organe schaffen, — und dem widerspreche ich im Namen der preuß. und der andern Regierungen auf das Bestimmteste. Was der Herr Vorredner verlangte, ist nicht eine Ausbildung dieser Vorlage, sondern seine Auffassung, wie ich erst jetzt erkenne, widerspricht ihrem Grundprinzip. Er ist in seinem Recht, wenn er dagegen stimmt. Wir haben aber den Block bis zum Gipfel gerollt und mit diesem, patriotischen Schmerze würden wir ihn wieder hinabgleiten sehen. Ich weise es zurück, wenn man uns, wie der Herr Vorredner es gethan hat, die Verantwortlichkeit für das Wohlstande aufsladet. Sie bestehen auf kleinlichen, untergeordneten Sachen, welche die Regierung nicht für annehmbar erklärt und welche die Sache zum Scheitern bringen. M. H., an Ihre Namen wird die Geschichte sich stets erinnern. (Bravo rechts.)

Abg. v. Sybel: Ich bin nicht der Meinung des Hrn. Abg. Miquel, daß die Erklärung des Grafen Bismarck, es werde die Verantwortlichkeit der Minister auch über Bundesangelegenheiten den einzelnen Staaten gegenüber fortdauern, in Widerspruch mit der ganzen Sachlage sich befindet. Ich stände im Gegenteil, daß wie diese Erklärung bestens anzunehmen haben. Diese Bundesverfassung wird jetzt ein interessanter Theil der einzelnen Landesverfassungen werden. Aber dies Verhältnis scheint mir eine Anarchie und deswegen kann ich nur für den Antrag v. Bennigsen stimmen. Ich gebe meine Stimme ab mit guter, redlicher Überzeugung, mit vollständiger Kenntnis der Tragweite, die ein solcher Beschluss haben wird. Und wenn der Hr. Ministerpräsident auf das Forum der Öffentlichkeit verwiesen hat für diejenigen, die heute in diesem Sinne ihr Votum abgegeben, so habe ich dagegen nichts zu erinnern, und ich acceptiere gern im Voraus das Urteil, daß über die heutigen Votanten von der Nachwelt gesäßt werden wird. (Bravo.)

Abg. v. Bennigsen: Ich glaube, daß es im Stadium der Vorberatung nicht wohlgehabt ist, sich schon jetzt gegen seitig die Schuldfahrt aufzubürdnen für das etwaige Nichtzustandekommen der Verfassung (Bravo!). Das Bedürfnis, zu einem Abschluß zu gelangen, muß eben so stark vorhanden sein bei den Männern der Regierungen und natürlich bei den Vertretern der preußischen Regierung. Ich glaube, Hr. Graf Bismarck hat meinen Antrag nicht richtig verstanden. Die preußische Regierung wird dadurch in keiner Weise gebunden. Sie kann nach meinem Antrage, wenn sie will, die übrigen Minister zu Chefs der einzelnen Verwaltungszweige ernennen, sie kann speziell hohe Beamte der Ministerien als Bundesbeamte anstellen, und diese sollen durch Unterzeichnung der einzelnen Erlasse die Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Ich weiß nicht, was dem entgegenstehen kann. Ich glaube daher nicht, daß die Annahme dieses Antrages wesentlich die Grundlage des Entwurfs altert, und bitte Sie deshalb nach wie vor, für denselben zu stimmen. (Beifall.)

Nachdem der Abgeordnete Lasler sein Amendum zu Gunsten des ersten Bennigsen'schen Amendements zurückgezogen und das erste B. Amendum abgelehnt ist, wird der Bennigsen'sche Busay: ("Das Präsidium ernennt ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, die zu seiner Kompetenz gehören") in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 124 Stimmen abgelehnt. (Die Abstimmung, die mit außerordentlicher Spannung vom ganzen Hause verfolgt wird, ergibt, daß die Fraktionen fast geschlossen stimmen. Gegen den B. Antrag stimmen mit den Rechten, den freien conservativen Vereinigung und den Altliberalen die Abg. Schrappe und Bebel, Graf Dyhrn, Dr. v. Gerber, Gneist und v. Rothsfeld. Graf Schwerin ist abwesend. Für ihn stimmen mit der Linken und der nationalen Fraktion die anwesenden Polen Kantak und Dominkski, v. Wächter, v. Grüner, Prä. Simson, Thissen, v. Mallinckrodt und die ehemaligen hannoverschen Minister.) — Darauf wird das Amendum Lasler zu Art. 16 abgelehnt und darauf der Antrag des Grafen Bethysh-Hue angenommen. Damit ist der Art. 16 erledigt, da die Fassung des Reg.-Entwurfs in diesem Antrage mithenthalten ist. — Art. 17 wird ohne Diskussion genehmigt.

Zu Art. 18 ("Dem Präsidium steht die Aufkündigung und Bekündigung der Bundesgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsi-

um ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet"), hat Abg. v. Saenger beantragt, den zweiten Satz zu streichen und statt dessen nach Art. 19 einen besonderen Artikel einzuschalten, lautend: "Die Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidenten werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzzeichnung des Bundeskanzlers, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt", ferner beantragt der Abg. v. Bennigsen, den zweiten Satz des Art. 18 zu streichen und statt dessen nach Art. 19 einen besonderen Artikel einzuschalten, lautend: Die Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidenten werden im Namen des Bundes erlassen, und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Durch ein besonderes Gesetz werden die Verantwortlichkeit und das zur Geltedamachung derselben einhaltende Verfahren geregelt. — Abg. v. Saenger warnt vor der Aufnahme von Gesetzesverheizungen in die Verfassung. Abg. v. Bennigsen beruft sich darauf, daß der zweite Theil seines Antrages der preußischen Verfassung entnommen ist. Der erste Satz des Bennigsen'schen Antrags wird fast einstimmig angenommen und damit der Antrag Saengers erledigt, der zweite Satz des Bennigsen'schen Antrages (betr. den Erlass eines besonderen Ministerverantwortungsgeges) wird abgelehnt, und endlich der Art. 18 mit der Bennigsen'schen Einschaltung fast einstimmig genehmigt. — Art. 19 und Art. 20 werden ohne Diskussion genehmigt.

Vor Verhandlung der Verhandlungen wird noch über einen Antrag des Abg. Michaelis berathen, welcher die Abschnitte über das Eisenbahnwesen einer Commission von 12 Mitgliedern zur Vorprüfung (mit den Bundescommissarien gemeinschaftlich) überweisen will. Die Abg. Michaelis, Braun und Meier (Bremen) empfehlen den Antrag im Interesse der Beschleunigung der Arbeiten, da hier Aenderungen erwünscht seien und dieselbe sich mit den Bundescommissarien leichter verständigen könne. Der Abg. v. Bünke (Hagen) ist gegen den Antrag Michaelis. Derselbe wird abgelehnt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

#### Politische Übersicht.

Der "Schles. Blg." wird aus Wien geschrieben: "Die Mittheilung eines öher hiesigen Correspondenten über militärische Vorkehrungen kann ich dahin bestätigen, daß Urlauber schon seit Wochen eingezogen wurden und daß die Einberufungen immer noch andauern. Obwohl man dabei die Vorsicht gebraucht, nur sehr allmälig zu verfahren, so läßt sich der feststehende Thatsache doch kaum ein Dementi entgegensetzen."

Die Luxemburgische Angelegenheit tritt immer mehr in den Vordergrund. Das zwischen Frankreich und Holland darüber verhandelt wird, ist unzweifelhaft. Man behauptet sogar, daß der Verlauf an Frankreich bereits eine abgemachte Sache sei.

#### Parlamentarische Nachrichten.

Mit Bestimmtheit verlautet, eine größere Zahl von Mitgliedern der freien conservativen Vereinigung werde gegen den Auftschluß der Beamten von dem definitiven Reichstage stimmen.

\* Berlin. Andeutungen der "Karlsruher Blg" zufolge wäre es nicht ganz unwahrscheinlich, daß Minister v. Roggenbach in den preußischen Staatsdienst zur Uebernahme einer hervorragenden Stellung eintrete.

Danzig, den 28. März.

\* In der heute abgehaltenen Sitzung der Altesten der hiesigen Kaufmannschaft constituirte sich das Collegium wie folgt; es wurden gewählt: 1) zum Vorsteher Dr. Commerzienrat Goldschmidt, 2) zum ersten Beisitzer Dr. Commerzienrat v. Franzius, 3) zum zweiten Beisitzer Dr. Commerzienrat Bischoff, 4) zu Börsen-Commissarien die Herren Bischoff und Stoddart, 5) zu deren Stellvertretern die Herren Commerzienrat Mix und Loesenski, 6) zu Hasencommissarien die Herren Comm. Rath Albrecht und Gibson, 7) zum Packhofcommissarius: Dr. Rozenzweig, 8) zu Curatoren der Handelskasse wie die Herren Goldschmidt, v. Franzius und Stoddart, und 9) zu Commissarien für den Bleihof und die Klapperwiese die Herren Albrecht und Damme.

\* In der am 27. d. zur Vornahme der Ergänzungswahlen für die in diesem Jahr ausscheidenden Mitglieder des Altesten-Collegii abgehaltenen Generalversammlung der Corporation der Kaufmannschaft erstattete zuvorbericht der Vorsthende, Herr Commerzienrat Goldschmidt, Bericht über die Thätigkeit der Altesten, sowie über die Verwaltung und Lage des Corporations-Bemögens im Jahre 1866. Hinsichtlich der wichtigeren Angelegenheiten, welche das Collegium im verflossenen Jahre beschäftigt haben, konnte auf den Jahresbericht verwiesen werden. Die Corporation besteht gegenwärtig aus 256 Mitgliedern. In der Corporationskasse ist u. l. 1866 ein Bestand von 1757 R. 25 gr. verblieben, mit welchem das Vermögen der Corporation 35,895 R. 10 gr. beträgt. Corporationsbeiträge werden voraussichtlich in diesem Jahre, falls nicht unvorherzusehende größere Ausgaben nötig werden sollten, nicht erhoben werden. — Bei der hierauf folgenden Wahl wurden wieder gewählt die Herren George Mix, Otto Robert Hermann Peterschow, John Sprot Stoddart und John Gibson zu Mitgliedern des Collegii, Herr Ludwig Ferdinand Losiewski als Stellvertreter, neu gewählt wurde Herr Johann Heinrich Paleske als Stellvertreter.

\* Stadtverordneten-Versammlung v. 26. März. (Schluß des Reservats des Hrn. Damme betr. den Hauptteil pr. 1867.) Gegen 1854 haben sich die Einnahmen wie folgt geändert. Vermietungen, Verpachtungen, Handelsanstalten ergaben damals netto 29,000 R., werden jetzt angenommen mit 54,000 R., — die Forsten brachten damals 13,000 R. Einnahmen, gegen 7000 R. Ausgaben, jetzt kosten sie nach Herziehung der Differenzen in diesen Verwaltungszweig 17,000 R. Ausgaben, gegen 20,000 R. Einnahmen, — die Verwaltung der Gräben, der Ströme und des Strandes brachte 1854 (abgesehen von einer außergewöhnlichen Ausgabe für Deichbauten) netto 10,000 R., jetzt nur 5000 R., — die Renten und die Binsen von Capitalvermögen trugen damals 50,000 R. ein, jetzt wegen anderweitiger Veranlagung von Capital in Bauten, welche Miethsausgaben ersparen lassen, nur 35,000 R., — von den Steuern haben sich gehoben: die persönlichen (trotz Wegfalls des Einzugsgeldes und Verminderung der früheren 2700 R. Haushaltsgeld auf jetzige 1700 R. Bürgerrechtsgeld) von 62,000 auf 88,000 R., — die Realgebäden, incl. Wohnungsteuer von 31,000 auf 45,000 R., endlich die Consumtionssteuern, trotz Wegfalls der Brennstoffmaterialien-

steuer von 64,000 auf 91,000 R., — der Vermehrung des Kaufschiffes von 7000 auf 10,000 R. steht gegenüber der gänzliche Wegfall des Scheffelgeldes, welches 1854 5000 R., 1861 sogar 20,000 R. eingebracht hat. Diese Veränderungen gegen einander balancirt ergeben 67,000 R. Mehreinnahmen aus dieser Verwaltungszweigen. — Die Ausgaben stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt: Die allgemeine Verwaltung erforderte 1854 nur 38,000 R., jetzt durch die bedeutende Vermehrung der Geschäfte und die nach der Verherrung des Lebensunterhaltes nothwendig gewordene Aufbesserung der Gehälter 23,000 R. mehr, nämlich 61,000 R., wobei die Pensionen allein sich von 4600 R. auf 8500 R. gehoben haben; — die Straßen, Märkte und Wege brachten damals noch 1000 R. Nettoeinnahmen, jetzt nach Wegfall des Pfastergeldes, nach Einführung der Trottoirlegung, und durch die jährlich auf etwa 3000 R. zu veranschlagende Befestigung von Bauten u. s. w. kostet dieser Verwaltungszweig einen jährlichen Buschus von 12,000 R. — Die erheblichsten Mehrausgaben auf Polizeibedürfnisse stellen sich auf 13,000 R., beim Feuerlöschwesen (von 4000 auf 17,000 R. gewachsen), 7000 R. bei der Nachtwache (früher 10,000, jetzt 17,000 R.), 3000 R. bei der Straßenreinigung (früher 10,000 R., jetzt netto 13,000 R.), 6000 R. bei der Straßenbeleuchtung (anfang 9000 jetzt 15,000 R.), Alles Vermehrungen, von denen die nothwendig gewordene Heranziehung der Vorstädte in die städtische Verwaltung mit Schuld trägt; — das Schulwesen hat wesentliche Mehrausgaben erfordert; 10,000 R. bei den höheren Ausstalten (früher 11,000 R., jetzt 21,000 R. Buschus), 3000 R. bei den Mittelschulen (früher 1000 R., jetzt 4000 R. Buschus), 15,000 R. bei den Volkschulen, (damals 12,000 R., jetzt 27,000 R. Buschus), bei diversen Schulen endlich, ganz abgesunken von dem Neubau der Gewerbeschule, 2000 R. (früher 1000 R., jetzt 3000 R. Ausgaben); endlich erforderte das Armenwesen in 1854 nur 67,000 R., pro 1867 nach dem Etat aber 92,000 Thlr. Buschus. Die Gesamtheit der wirklich großen Fortschritte repräsentirenden Mehrausgaben macht 120,000 Thlr. Wenn denselben die Verbesserung der Einnahmen nur mit 67,000 Thlr. gegenübersteht, so kann dieser Zustand natürlich nicht ertragen werden. Die Etats-Commission hat die Überzeugung gewonnen, daß in den Ausgaben eine Einschränkung nicht möglich ist, insofern die bisherigen Leistungen der Commune beibehalten werden. Sie deutet beispielweise darauf hin, ob die höheren Schulen, deren Verhaltung nicht gesetzliche Pflicht der Commune ist, nicht mit einem geringeren Buschus abgefunden, also die Schulgelder erhöht werden können; sie hält die Etablierung eines größern Arbeitshauses für dringend geboten, um wenigstens das Mögliche zu thun, damit der steten Vermehrung des Armenetats Einhalt geschehe. Jedenfalls hält die Commission es für dringend geboten und empfiehlt den Communalbehörden, eine Commission einzusezen, um die Frage wegen Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. — Was das Deficit anlangt, zu dessen Deckung der Magistrat die Erhebung der 3. Communalsteuerrate für dieses Jahr vorschlägt, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß solche Deficits entstehen können durch Vorausleistungen für die Zukunft, durch Nachleistungen für die Vergangenheit, durch vorübergehende oder dauernde Veränderung der Verhältnisse. Würde das Deficit in größeren Vorausleistungen sich begründen, so wäre es durch eine allmälig zu amortisirende Anleihe oder Entnahme aus den Capitalbeständen zu decken. Bei der Wichtigkeit des Betrages von 13,000 Thlr. für außergewöhnliche Vorausleistungen empfiehlt es sich aber nicht, diesen Weg einzuschlagen; ein paar Procent ihres Etats sollte eine Commune wie Danzig leicht zu solchen einmaligen Leistungen aufwenden können, ohne gleich zu Anleihen bei sich oder Andern schreiten zu dürfen. Überdies werden über kurz oder lang die wichtigen Fragen der verbesserten Wasserleitung, der Befestigung der Trümmer u. s. w. an die Stadt treten, und es dürfte gerathen sein, die Capitaien der Stadt für diese großen Dinge zu versprechen. Das solche Capitalreserven in gewöhnlichen Zeiten nur unwirtschaftlich wirken, dürfte anerkannt sein; daß sie aber (insofern sie nicht nach Art des Staatschages baar daliegen) in ungewöhnlichen Zeiten erst recht nicht zu verwerten sind, hat die jüngste Erfahrung bewiesen, wo man mit dem Rasten voll Capitalien dennoch zur Vermeidung horrenden Courseverlustes eine Anleihe contrahiren mußte. Demnach scheint es bei unseren Verhältnissen geboten, unsere Reserven für die angeführten Zwecke möglichst zu schonen. — Die Verhältnisse, welche zu dem Deficit führten, sind sowohl dauernder wie vorübergehender Natur; in der Hauptsache aber ist nicht zu verkennen, daß die unsern diesjährigen Etat besonders schwer belastende außergewöhnliche Schuldentlastung auf nachträgliche Leistungen für die Vergangenheit hinausläuft. Das Jahr 1866 erforderte in Folge des Krieges: 4200 R. Verlust an Pferden, 6500 R. für die Landwehrfrauen, 5700 R. Anerkennungsgeschenk und Einholung der Truppen, 4000 R. Verzinsung der Kriegsschule; — in Folge der Cholera: 2700 R. Buschus für Desinfectionen, mindestens 6000 R. für vergrößerte Armenpflege, — ferner in Folge von Hemmungen des Verkehrs: 5700 R. Mindererinnahmen von der Maß- und Schlachtsteuer, 2000 R. von den Stromgeldern; diese Beträge ergeben zusammen 36,800 R. Es charakterisiert sich daher die projektierte Steuer als eine Steuer für den Krieg und die Cholera-Epidemie und ihr Betrag ist füglich durch eine vorübergehende Erhöhung bestehender Steuern aufzubringen. Als directe Abgaben bieten sich dar: 1) der Communalzuschlag von 50% zur Staats-, Grund- und Gebäude-Steuer; diesen vorübergehend zu erhöhen, erscheine ungerecht, weil eine Abwälzung auf die Benutzer der Grundstücke unmöglich, die Steuer also allein von den Grundbesitzern zu tragen wäre; — 2) die Wohnungssteuer. Diese von 2 1/2% auf 7 1/2% zu erhöhen, wäre freilich hart, aber vielleicht am gerechtesten. Wenn man aber billig berücksichtigt, daß die erwerbslose Zeit auf den Minderbemittelten noch unverhältnismäßig stärker als auf den Begüterten gedrückt hat, so muß man zu dem Schluß kommen, daß es den augenblicklichen Verhältnissen am besten entspricht; 3) die Communalsteuer vom Einkommen mit einem Zuschlag zu belegen. Das dieser bei der völlig das Maß aller Billigkeit überschreitenden Progression der geltenden Skala höchst läufig ist, kann nicht in Zweifel kommen, dennoch erscheint er als das relativ Richtigste und wird deshalb nach dem Vorschlage des Magistrats empfohlen. — Dr. J. Krüger beantragt Vertragung der Beschlüsse, weil der Antrag auf Steuererhöhung nicht aus der Tagesordnung hervorgehe, doch zieht er seinen Antrag zurück, nachdem erwähnt worden ist, daß der betr. Antrag schon im November v. J. mit dem Etatsentwurf eingebracht wurde. Die Herren Goldschmidt, Noepell, Löwen, Steffens, Gibson empfehlen gleichfalls die Anträge der Commission, welche dennoch mit allen gegen etwa 2 Stimmen zum Beschluß erhoben werden.

\*\* Das zweite Auftreten des Hrn. Köckert in Stille Wasser findet Freitag statt. Da unsere besten Bühnenkräfte mitwirken, wird das hübsche Lustspiel bestens zur Geltung kommen.

[Traject über die Weltseel.] Bei Lerespol. Culm per Kahn nur bei Tage; bei Warlusien-Brandenburg per Kahn nur bei Tage; bei Gersdorf-Martenwerder unterbrochen.

Börse des Danziger Zeitung.  
Berlin, 28. März. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

	Preis der Börse	Preis der Börse
Roggen animirt,	Wtr. 8 1/2% Pfandbr. 78	78
loco . . . . .	56 1/2	56 1/2
März . . . . .	57	56
Frühjahr . . . . .	56 1/2	55
Kübel März . . . . .	11 1/2	11 1/2
Sitzt. März . . . . .	17 1/2	16 1/2
5% Pr. Anleihe . . . . .	103	103
4 1/2% do . . . . .	100	100
Großt. Börsch. . . . .	83 1/2	83 1/2

\* Leith, 27. März. (Cochrane, Paterson u. Co.) Wochenv. Import in Tons: 1099 Weizen, 320 Gerste, 206 Bohnen, 348 Erbsen, 2930 Säcke Mehl. Weizen alter und schöner neuer völlig behauptet, geringere Qualität veranlaßt, Gerste flau, Hafer billiger, Bohnen und Erbsen unverändert, Mehl billiger.

#### Danziger Börse.

Amtliche Notierungen am 28. März 1867.  
Weizen pr. 5100% Bollgewicht,  
ordin. und stark ausgewachsen 117 1/2 fl. 180; weniger ausgewachsen 122 1/2 fl. 185; 123 1/2 fl. 185; gesund bunt 124 fl. 180—185; gesund, hell und feinbunt 126—130 fl. 180—182; gesund, hochbunt und weiß 127 1/2—130 fl. 182—185.

Auf Lieferung 127 1/2 bunt pr. Frühjahr fl. 600.  
Roggen pr. 4910 fl., frischer 119—127 fl. 351—375.  
Auf Lieferung April—Mai 122 fl. 350.  
Erbsen pr. 5400 fl., Futterfl. 348—354; Kocherbsen fl. 390.  
Spiritus, pr. 8000% Tr. 16 1/2 fl.  
Wechsel- und Fondscourse. Paris 4 Mon. 80%  
Br. Westpreu. Pfandbrief 4 1/2% 85% Br. Westpr. Pfandbriefe 4 1/2% 94 Br. Staatl. Anleihe 5% 104 Br.

Die Altesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 28. März. Bahnhofszettel.  
Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 fl. von 78/85/90 — 93/95 — 96/97 1/2 fl.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 fl. von 98/100 — 102/104 — 105/107 fl. Zwiege 58 fl.  
Roggen 120 — 122 — 124 — 126 fl. von 59 — 60 — 61 — 62 fl. pr. 81 1/2 fl.  
Erbsen 57/60 — 62/64 fl. pr. 90 fl.  
Gerste, kleine 98/100 — 103/4 — 105/6 — 108 fl. von 46/47 — 48/50 — 51/52 — 53 1/2 fl. pr. 55 fl.  
Hafer 30 — 32 fl. pr. 50 fl.  
Spiritus 16 1/2 fl. pr. 8000% Tr.  
Gefreide. Börse. Weiter: schön. Wind: SW. — Weizen heute in flauer Stimmung, Preise billiger, Kauflust fehlte. Umsatz 60 Lasten. Bunt 121/2 fl. 545, 123, 125 fl. 560, 565, 580, 585, 595, 126 fl. 600, hellbunt 126 1/2 fl. 610, 127 1/2 fl. 128 fl. 620, 625, 129/30 fl. 630, rot 130 fl. 607 1/2, 131 2 fl. 615, hochbunt 130/131 fl. 645 pr. 5100 fl. — Roggen fest, 119 fl. 351, 120/121 fl. 354, 121/121 fl. 357, 127 1/2 fl. 375 pr. 4910 fl.; Umsatz 20 Lasten. — Weiße Erbsen fl. 354 pr. 5400 fl. — Spitus 16 1/2 fl.

Braatortlicher Redakteur: J. Middell in Danzig

#### Meteorologische Beobachtungen.

Woch.	Barometer Stand in Par. Einst.	Wind in Frieden.	Wind und Wetter.
27	333,78	— 6,2	S. z. W. mäßig, bedeckt.
28	331,40	— 2,2	S. flau, trübe.
12	330,49	— 6,6	S. flau, bezogen.

Die Vernunft verlangt, daß man die Gesundheit mehr als Alles beachte, und in Rücksicht darauf wählt jeder sein Bedürfnis an Nahrungsmitteln dort, wo er keinen Zweifel hat, daß sie sich für Erhaltung resp. Herstellung der Gesundheit eignen.

Jeder weiß, wie wirksam sich in Bezug auf die Sanität sowohl das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier als die Hoff'sche

Meine Verlobung mit Fräulein Marie  
Lischke beeche mich hiermit ergebenst anzugeben  
(10382)

Eduard Leyzin.  
Danzig, den 28. März 1867.

Die seitherigen Abonnements auf Zeitschriften bitten wir für das nächste Quartal zu erneuern, neu hinzutretende rechtzeitig anzumelden. Klapaderadatsch, Leipz. illust. Zeitung, Ueber Land und Meer, Gartenlaube, Greuzboten, Signale &c. &c. werden den geehrten Bestellern bereits Sonntags, in den Mittagsstunden, somit früher als auf jedem andern Wege, ohne Preiserhöhung ins Haus geschickt.

**E. Doubberck,**  
Buch- und Kunsthändlung.  
(10365) Langgasse 35.

Med. Dr. Borchardt's  
**Kräuter-Seife**  
in Orig.-Päckchen à 6 Sgr.  
zur Verschönerung des Teints  
und erprobt gegen alle Hautureinheiten,  
so wie mit besonderem Nutzen geeignet  
zu Bädern jeder Art.

Dr. Suin de Boutevard's  
**ZAHN-PASTA**  
in 1/2 u. 1 Päckchen à 12 u. 6 Sgr.  
das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnschlusses.

Prof. Dr. Linde's  
**vegetab. Stangen-Pomade**  
à Original-Stück 7 1/2 Sgr.  
erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel.

Apotheker Sperati's  
**italien. Honig-Seife**  
in Orig.-Päckchen à 5 u. 2 1/2 Sgr.  
als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel, selbst für die zarteste Haut von Damen u. Kindern angelegerlich empfohlen.

Dr. Hartung's  
**Chinarinden-Oel**  
aus einer Abkochung der besten Chinariinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare.  
(à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's  
**Kräuter-Pomade**  
aus außergewöhnlichen, nahrhaften Säften und Pflanzen- ingredienzen, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.  
(à 10 Sgr.)

Unter Garantie der Aechtheit für Danzig zu den Fabrikpreisen vorrätig bei:  
W. F. Bureau, Langgasse 39, so wie für Dirschau: W. Czarnowski, Elbing: Fr. Hornig, Marienburg: C. Gerlach, Neustadt: H. Brandenburg und für Pr. Stargardt bei Fr. Klenitz, Bülow bei J. Jacobsohn Papierhandlung.  
(16375)

Rheinisches Alpfelkraut, Pfauenfreide, Kirschfreide, Marmelade von feinen Früchten empfiehlt  
A. Fast, Langenmarkt 34.

Für Landwirthe.

Wir empfehlen unser Lager von Baker-Guano-Superphosphat, enthaltend 18–20 % lösliche Phosphorsäure, ammoniakhalt. Superphosphat, enthaltend 15–16 % lösliche Phosphorsäure, 4–5 % Stickstoff,

Kali-Superphosphat, enthaltend 14–15 % lösliche Phosphorsäure, 12–14 % Kali,

gedämpftes Knochenmehl, welches unter specieller Aufsicht des Vereins Westpreuß. Landwirthe steht, zu billigen Preisen.

**Richd. Dührken & Co.,**  
(10304) Danzig, Poggendorf 79.

Den Empfang der ersten Sendung von Frühjahr-Modellhüten zeigt ergebenst an J. W. Schüler.  
(10379)

Strohhüte zur Wäsche nach Berlin erbittet  
J. W. Schüler.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das Collegium der Altesten der Kaufmannschaft nach der in der Generalversammlung am 27. März c. bewirkten Wahl gegenwärtig aus den nachbenannten Kaufleuten besteht:

Albrecht, Philipp  
Bischoff, Theodor Ludwig Heinrich,  
Boehm, Heinrich Michael,  
Damme, Richard Theodor,  
v. Frantzius, Carl Robert,  
Gibson, John,  
Goldschmidt, Laser,  
Mix, George,  
Petschow, Otto Robert Herrmann,  
Rosenstein, Samuel Bendix,  
Steffens, Otto,  
Stoddart, John Sprot,

Bei der am 28. März c. bewirkten Constituirung des Collegii sind:

Goldschmidt, Laser, zum Vorsteher,  
v. Frantzius, C. R., zum 1. Beisitzer,  
Bischoff, Th. L. H., zum 2. Beisitzer,  
Bischoff, Th., zu Börsencommissarien,  
Stoddart, J. S.

Albrecht, Philipp zu Hasencommissarien,

Gibson, John zum Packhofscommissarius,

Goldschmidt, Laser zu Curatoren der Handelsakademie,

Stoddart, J. S.

Albrecht und Damme zu Commissarien für Bleihof und Klapperviese erwählt worden.

Danzig, den 28. März 1867.

**Die Altesten der Kaufmannschaft.**  
(10393) Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Bischoff.

Stellvertreter sind:  
Hirsch, Daniel,  
Lojewski, Ludwig Ferd.,  
Paleske, Johann Heinrich,  
Schirrmacher, Theodor,

## Auction

über 13 Fässer bosnische Pflaumen Freitag, den 29. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Speicher Schäferei 19.  
(10361)

## Rottenburg. Mellien.

Frisch gebrannter Kalk  
ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Ww.

## Fetten Räucherlachs

in großen Fischen.

## Frische Lachse

verschiedener Größe.

Astrachaner Perl-Caviar,  
vorzügliche Qualität.  
Russische Sardinen, Kräuter-Anchovis &c.  
und andere frische Fische, welche die Saison gerade darbietet, versendet

## C. A. Mauss.

(10391)

4–5 Schöck hochstämmige Kastanien und einige Schöck edle Obstbäume von den feinsten Sorten stehen zum Verkauf auf Dominium Sudau.  
(10389)

Fünf Pulte, 1 Edelteich, 1 Pultstuhl, 2 neue Fensterladen, 1 Geldkasten mit Kunstschloß, 1 Copypresse und eine Partie leere Fastagen sind zu vert. Nähres Heiligegeistgasse 85, im Comtoir.  
(10395)

Jede Art v. Geldgeschäften wird schleunigst besorgt durch P. Pianowski, Poggendorf 22.  
(10388)

Mitte persönlich eingekauften Messwaren sind bereits eingetroffen. Die Lager bieten eine große Auswahl feiner u. ordinarer Stoffe aller Art. Preise sehr billig und ganz fest. Otto Reßlaff,  
(10394) Fischmarkt 16.

Große geräuch. Maränen, täglich frisch, versendet billig unter Nachnahme Brunzen's Seefisch-Handlung.  
(10396) Fischmarkt 38.

Eine antike schöne geschnitzte polierte Russbaum-Schreibkommode steht Hannegasse 40 zum Verkauf.  
(10386)

Landwirtschaftliche Lebhaftigkeit Plagwitz—Leipzig.

Inscription für das Sommersemester 29. April. Anfang der Vorlesungen 6. Mai. — Programme franco durch die Direktion.  
(Für Herren aus Preußen freiwilliger Militärdienst in Leipzig möglich.)

Ein junger Mann, der der doppelten Buchführung kundig ist, wird zu engagieren gesucht. Adressen unter 10359 in der Exped. d. Btg. abzugeben.

Ein Elementarlehrer wird für das Sommerhalbjahr bei drei Knaben gesucht. Gef. Abl. an die Exped. d. Btg. unter Nr. 10375.

Eine Dame in gesetzten Jahren, Erzieherin u. sehr musikalisch, sucht ein Unterkommen bei einer Familie auf dem Lande, ohne Gebalt, gegen freie Station und wünscht kleine Kinder zu unterrichten und der Haushfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.  
(9913)

Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner, welcher größere Brennereien geführt, wünscht ein anderweitiges Engagement. Adresse erbittet unter Nr. 10252 in der Expedition.

Ein freundlich möbliertes Zimmer ist zu vermieten gr. Wollwebergasse No. 20.  
(10383)

Ein renommiertes Restaurations-Local innerhalb der Thore, mit großem Garten und Regelbahn, worin seit einer Reihe von Jahren die Restauration mit bestem Erfolge betrieben wird, ist unter annehmbaren Bedingungen so gleich zu verpachten.

Zur Übernahme wären 2500 Thlr. erforderlich. Adressen unter 10381 werden in der Exped. d. Btg. entgegen genommen.

Langenmarkt 7 ist eine Comptoir-Einrichtung zu verpachten.

Verein junger Kaufleute. Außerordentliche General-Versammlung Sonnabend, den 30. d. M. Abends 7 Uhr.

Antrag auf Auflösung des Vereins.  
(10376)

Der Vorstand.

Danziger Stadttheater.

Freitag, 29. März. (Ab. susp.) Zweite Darstellung des l. f. russ. Hofschaupieler Herrn R. Köckert. Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Beaumont, von Schröder.

A. I. kann abgeholt werden.  
(10348)

Denk und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig. Hierzu eine Beilage.

## Holz-Auction.

Circa 27000 Fuß 1- und 3-zöll. trockene sichtene Dielen und Bohlen in Längen von 12 und 45 Fuß, 2000 Fuß 1- und 1 1/2-zöll. gute eichene Dielen, 700 Fuß eschene und lindene Bohlen und 200 sichtene Mauerlaten sollen für betreffende Rechnung

(10380)

Dienstag, den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, auf dem ehemals Skorkaschen Holzfelde, vor dem Leegenthore an der rothen Brücke, durch Auction verkauft werden.

Der Zahlungstermin wird im Termine bekannt gemacht werden. Haupt-sächlich den Herren Bauunternehmern wird diese Gelegenheit zum vortheil-haften Einkauf empfohlen.

Rothe Wacker, Auctionator.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. April c. ab — getrennt von meinem Betzgeschäft — ein

(10390)

## Herren-Garderobe-Geschäft

etabliert.

Das Lager ist in Stoffen für die Frühjahrs-Saison auf Glänzendste sortirt, und werden Bestellungen unter Leitung eines von mir in Berlin engagirten Werkführers, der den ersten Werkstätten vorgestanden, in kürzester Zeit billigt zu festen Preisen ausgeführt. Ich bitte das Vertrauen, welches mir bisher in so reichem Maße zu Theil wurde, auch diesem neuen Unternehmen zuzuwenden und zeichne

Achtungsvoll ergebenst

## Philipp Löwy, 1. Langgasse 11.

Mit dem heutigen Tage eroßne ich hiersehlt

## Langgasse No. 3

## ein Puz = und Mode = Magazin.

Durch persönlichen Einkauf ist mein Lager in den neuesten Farben von Stroh-, Crêpe-, Tüll- und seidenen Hüten, sowie Hauben, Coiffuren und sämtlichen dazu gehörigen Accessoires auf's Reichhaltigste assortirt, und werde mein Bestreben dahin richten, mir das Vertrauen der mich Besuchenden zu erhalten.

(10259)

S. Abramowsky.

North British and Mercantile. Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in Edinburg und London

(gegründet 1809)

mit Domicil

## BERLIN.

Grund-Kapital 13 Millionen Thaler.

Reserve-Fond, Ende 1865, 16 Millionen Thaler.

Die Gesellschaft schließt Feuerversicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämiens. — Für Landwirtschaft und Fabriken besonders loyale Bedingungen. — Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger. — Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorrausbezahlung bedeutender Rabatt.

Erneuer Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten zu festen Sätzen. — Regulirung des Gewinnantheils geschieht nach für den Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen.

Zur Erteilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft, sowie der zur sofortigen Ausfertigung der Polizen ermächtigte

## General-Agent

## Otto Fr. Wendt,

Comtoir: Brodbankengasse No. 25.

- In Marienburg Kaufmann Jul. Schwager.  
Mehlsack Maurermeister Franz Czonga.  
Neufahrwasser Kaufmann G. A. B. Seliger.  
Neustadt Kreis-Gerichts-Kassen-Rendant J. Prozel.  
Neuenburg Rentier C. Depke.  
Braust Kaufmann J. H. Boldt.  
Belpzin Kaufmann C. F. Schumann.  
Rahmel b. Kaz Gutsbesitzer Hannemann.  
Wedens Postpediteur Kliwer.  
Scharfenort Rentier W. Mangelsdorf.  
Schönig Lehrer Beyer.  
Stendz b. Berent Lehrer Proch.  
Gr. Stobbo Rentier C. Schwaan.  
Pr. Stargardt b. Boltenhagen.  
Schönau b. Gr. Bündner Lehrer Schlawinski.  
Stuhmsdorf b. Stuhm Lehrer Siebers.  
Schlitt b. Gattstadt Mühlensbesitzer J. Herrmann.  
Thorn Kaufmann A. Gutkunst.  
Liegenhof Gutsbesitzer A. Wiebe jr.  
Wormsdorf Apotheker Schrader.  
Zempelburg Kaufmann S. Cohn.  
Boppot Gutsbesitzer J. Kumm.  
(10346)



## Berliner Fonds-Börse vom 27. März.

### Eisenbahn-Aktionen.

Dividende pro 1865.		
Aachen-Düsseldorf	47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Aachen-Maastricht	—	4
Amsterdam-Rotterd.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
Bergischs. Märk. A.	9	4
Bei Lin-Anhalt	13	4
Berlin-Hamburg	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
Berlin-Potsd.-Magdeburg.	16	4
Berlin-Stettin	8	4
Böhmis. Westbahn.	—	6
Bresl.-Schw.-Kreis.	9	4
Brieg-Reihe	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
Cöln-Minden	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
Cörel-Oderbahn (Wilh.)	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
do. Stamm-Pr.	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. do.	—	5
Ludwigsh.-Bebach	10	4
Magdeburg-Halberstadt	15	4
Magdeburg-Leipzig	20	4
Mainz-Ludwigshafen	8	4
Metternburger	3	4
Niederschl.-Märk.	—	4
Niederschl.-Zweigbahn	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4

Dividende pro 1865.		
Nordb. Friedr. Wilh.	4	4
Oberschl. Litt. A. u. C.	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Litt. B.	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5
Oppeln-Tarnowitz	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5
Rheinische	7	4
do. St.-Prior.	7	4
Rhein-Nahebahn	0	4
Nuß. Eisenbahn	—	5
Stargardt-Posen	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Südostfr. Bahnen	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5
Thüringer	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4

### Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		
Preuß. Bank-Anteile	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Berlin. Kassen-Verein	12	4
Pom. R. Privatbank	—	4
Danzig	8	4
Königsberg	7 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	4
Posen	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
Magdeburg	5	4
Disc.-Comm.-Anteil	8	4
Berliner Handels-Gesell.	8	4
Österreich. Credit	—	5

### Preußische Fonds.

Preußische Fonds.		
Pomm. Rentenbr.	4	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Posensche	4	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Preussische	4	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Schlesische	4	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

### Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.		
Desterr. Metall.	5	46 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. Nat. Anl.	5	54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. 1854. Loosse	4	60
do. 1854. Loosse	4	68 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. 1860. Loosse	4	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. 1864. Loosse	5	42
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	61 et bz
Russ.-engl. Anl.	5	81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. neue	4	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz u G
Russ.-P. S. S. T.	5	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz
do. do. 6 Anl.	5	89 G
do. do.	5	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. do. 1862	5	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz
do. do. 1864. pol.	5	63
Russ.-P. S. S. T.	5	91
Gert. L. A. 300 Fl.	4	57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
V. P. S. S. T.	4	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Part.-Obl. 500 Fl.	4	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz
Amerikaner	6	45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz
Hamb. St. Pr. A.	5	30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
N. Badeu. 35 Fl.	5	81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz
do. neueste	4	10
do. do.	4	10 B

### Gold- und Papiergeld.

Gold- und Papiergeld.		
Fr. B. m. R. 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G Napol. 5 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz		
— ohne R. 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G Sodr. 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz		
Dest.-östr. W. 78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz Sovrg. 6 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G		
Poln. Btu. — Goldkrone 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G		
Russ. do. 81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz Gold 464 G		
Dollars 1 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz Silber 29 28 bz		

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conis, den 12. November 1866.

Das den Joseph Gatz'schen Cheleuten gehörige Grundstück, Frankenhausen No. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9705 R. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe soll am 3. Juni 1867, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden, indem der Termin am 14. d. Mts., aufgehoben ist.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (5657)

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Culm, den 12. Januar 1867.

Das den Michael und Charlotte (geb. Huber) Müller'schen Cheleute zugeschlagene, frischer den Theodor Schulz'schen Cheleuten gehörige, in königl. Waldau unter No. 1 gelegene Grundstück, abgeschätzt nach ländschaftlichen Prinzipien und Werthäfser auf 6939 R. 10 Igr. 11 R., nach der Beschreibungstage dagegen auf 10,000 R., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 4. September 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Hrn. Kreisrichter Fülleborn subhaftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (7938)

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 11. Dezember 1866.

Das zu Graudenz unter No. 233 belegene, der Frau Miuna Venz, geb. Hoch, gehörige Grundstück nebst Peripherien, genannt "Bebas Hotel," in welchem eine Gastwirtschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 9157 R. 12 Igr. 4 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 11. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer 23, subhaftirt werden. (6880)

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

## Nothwendiger Verkauf.

Die Grundstüde Elbing I. 602 a, abgeschätzt auf 440 R. und Elbing I. 201, abgeschätzt auf 31,889 R. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, beide zur Concursmasse des Fabrikanten Johann Gottlieb Schmitz gehörig, sollen im Termine, den 19. Juni 1867, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Berendt, im Verhandlungszimmer No. 10 misbietend verkaufst werden. Mit dem Grundstück Elbing I. 201 wird die Forderung auf festgestellte Brandstiftschädigungs-Gelder, im Betrage von 6396 R. 23 Igr., an die Elbinger Feuer-Societät unter der Bedingung des Aufbaues der abgebrannten Gebäude zur Liquidation gestellt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind im Bureau III. einzuführen.

Zu dem Termine werden die Gläubiger Frau Commerzienrat Mathilde Baum, geb. Schwark, Fräulein Caroline Mathilde Baum, Fräulein Mathilde Florentine Baum und Fräulein Catharina Elisabeth Baum öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. (5590)

Elbing, den 18. November 1866.

## Kgl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

## Das Sarg-Magazin,

4. Damm No. 13, empfiehlt seinen Vorath von eichenen, eschenen und fichtenen Särgen in allen Größen zu ganz soliden Preisen.

## A. Gohrband.

(10326) Einige Herren können noch an einem Mittags-

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig, den 22. October 1866.

Das den Horndrechslermeister Johann Carl und Auguste Emilie geb. Lis-Bittkowksi'schen Cheleuten gehörige Grundstück hierelbst, Joppengasse No. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7981 R., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe soll

am 2. Mai 1867, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (4480)

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt in Westpreußen, den 2. October 1866.

Das dem Gutbesitzer Robert Seckle gehörige Grundstück Grünheß No. 11, abgeschätzt auf 14,558 Thlr. 20 Igr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 6. Mai 1867, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Mathilde Thymian und Wirthschafts-Inspector Leopold Seckle werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (3986)

## Nothwendiger Verkauf.

Das hierelbst belegene, dem Zimmermeister Gustav Thoemer zugehörige